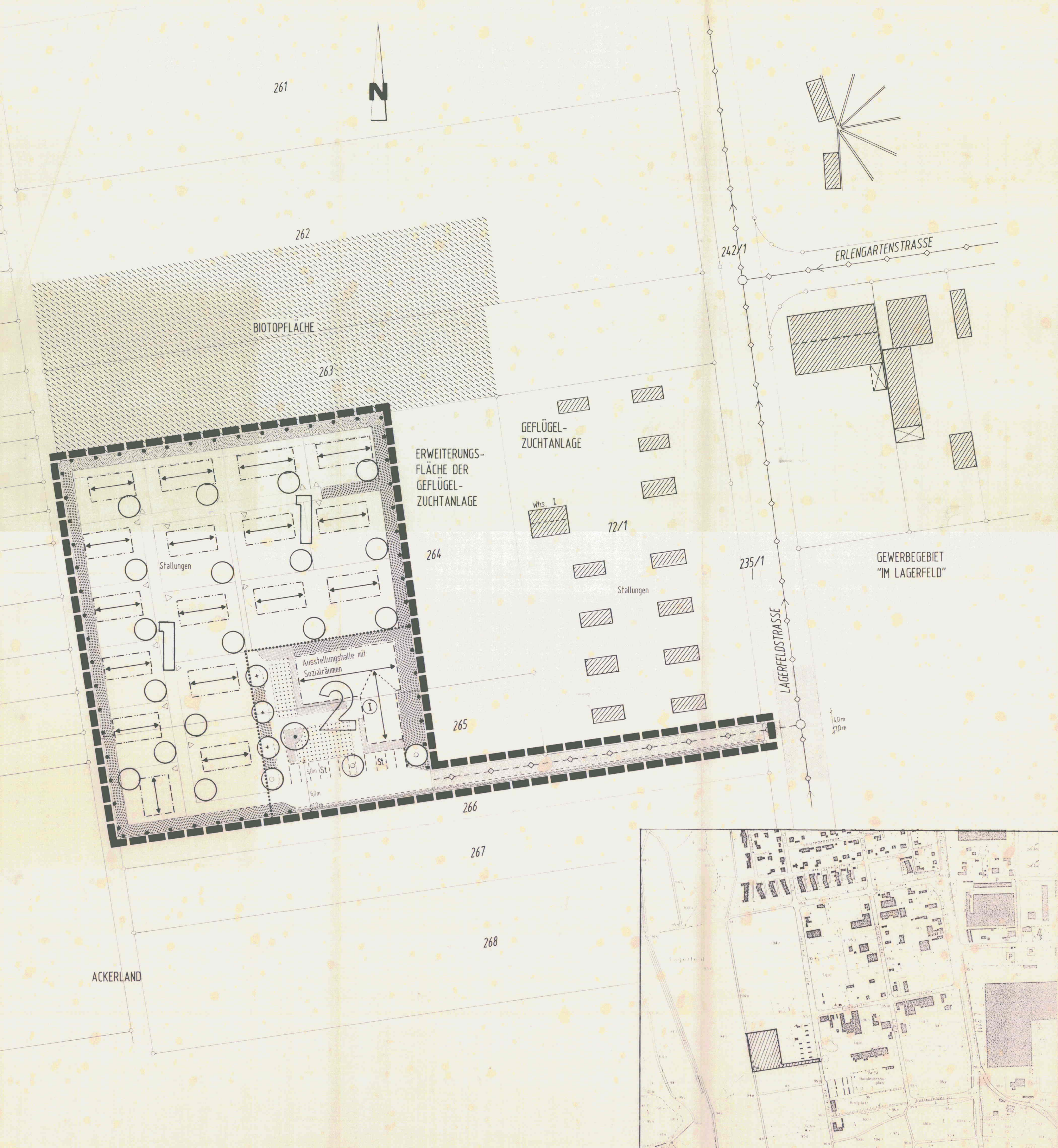




TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

nach §9 BauGB und BauNVO
in Verbindung mit §118 HBO und §9(4) BauGB

1 SO Kleintierstallungen

0,2	0,2
I	A

SD 20°
TH_{max} 2,50 m
FH_{max} 3,50 m
Wellplatten

- 1) Die äußere Gestaltung der Buanlagen soll mit land-schaftsüblichen Materialien und Farben ausgeführt werden.
- 2) Auf jedem Grundstück ist die Anlegung einer Zisterne mit Überlauf in Form eines Sickerschachtes für die Versickerung des Oberflächenwassers der Dach-flächen vorzusehen.

2 SO Ausstellungshalle mit Clubraum

0,2	0,2
I	A

SD 20-40°
TH_{max} 4,00 m
FH_{max} 5,50 m
freigestellt

- 1) Die Schutzpflanzungen außerhalb der Gehegeflächen an der Ost-, Süd- und Westseite sind in 3 m Breite in Form einer Reihenpflanzung 1,25 m x 1,25 m als zweireihige Feldholzpflanzung herzustellen und zu erhalten.

Pflanzliste:	Gemeiner Hartriegel Kornelkirsche Bluhartriegel Hasel Pfaffenhütchen Gemeiner Liguster Traubenkirsche	Heckenkirsche (in weniger zugänglichen Bereichen) Schlehe Hundsrose Büschelrose Gemeiner Holunder Wolliger Schneeball
--------------	---	--

- 2) Die Schutzpflanzung im Norden des Plangebiets, angrenzend an die Brach- bzw. Biotopfläche, ist in der Artenzusammensetzung so anzulegen, daß nur eine begrenzte Wuchshöhe erreicht wird, damit eine ausreichende Besonnung der Magerstandorte gewährleistet ist. Vorerst wird hier auf eine Bepflanzung verzichtet, bis weitere Flächen für Sandrasenvegetation in der Gemarkung gewonnen sind.

Pflanzliste:	Hundsrose Büschelrose	Gemeiner Liguster Gemeiner Hartriegel	Wolliger Schneeball
--------------	--------------------------	--	---------------------

- 3) Die Ausstellungshalle wird eingegrünt.

Pflanzliste:	Johanniskraut Alpenbeere	Efeu Purpurweide	Mahonie
--------------	-----------------------------	---------------------	---------

- 4) In jeder Gehegefläche ist ein kleinkroniger Einzelbaum in einem Pflanzrund von mind. 150 m Durch-messer mit Verblütschutz zu pflanzen und zu erhalten.

Pflanzliste:	Feldahorn Vogelkirsche	Hainbuche Walnuß
--------------	---------------------------	---------------------

- 5) Entlang der Zufahrt ist auf der Südseite eine Hainbuchenschnitthecke anzulegen.

- 6) Die Zufahrt zum Vereinsgelände sowie die Erschließungswege zwischen den Gehegeflächen sind mit wassergebundener Decke zu versehen; die Stellplätze, der Zugang zur Ausstellungshalle sowie die Zuwege zu den einzelnen Stallungen sind befestigt auszubauen (Betonsteinpflaster).

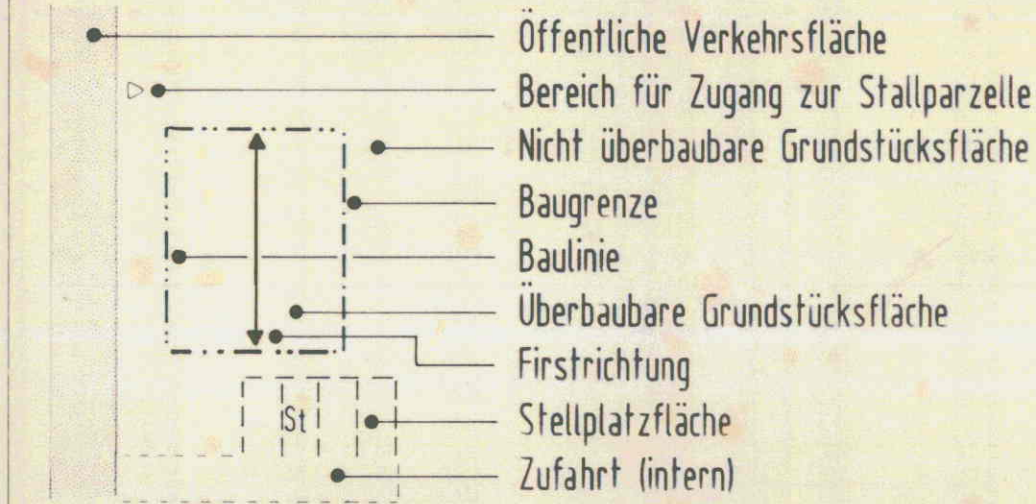
- 7) Die Einfriedigung des gesamten Areals ist nur mit Maschendraht in einer Höhe von max. 2,0 m zulässig.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Heppenheim, den

ZEICHENERKLÄRUNG

nach §2(4) PlanZVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze, vorhanden
- Parzellierung, vorgeschlagen
- Mischwasserkanal vorhanden/geplant



SO Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet)

Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (IGFZ)
Geschoßzahl (Z)	Bauweise

Dachform und -neigung
max. Höhe baulicher Anlagen
Dachdeckung

Füllschema der
Nutzungsschablone

△	Einzelbauten
SD	Satteldach
TH _{max}	max. Traufhöhe über Oberkante Gelände
FH _{max}	max. Firsthöhe über Oberkante Gelände

■ Vorhandene Gebäude

Landschaftsplanerische Festsetzungen:

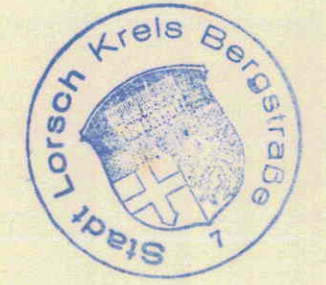
- Schutzpflanzung als zweireihige Feldholzpflanzung
- Flach gehaltene Schutzpflanzung
- Fläche gebäudebegleitende Bepflanzung bzw. Unterpflanzung
- Anzupflanzender Einzelbaum in den Gehegeflächen
- Anzupflanzender Einzelbaum, hier: Winterlinde
- Anzupflanzender Einzelbaum, hier: Kastanie
- Anzupflanzender Einzelbaum, hier: Stieleiche
- Anzupflanzende Hainbuchenhecke

Landschaftsplanerische Hinweise:

- • • Zaunberankung mit Wildwein und Efeu (an der Nordseite erst nach Gewinn weiterer Flächen für Sandrasen-vegetation in der Gemarkung vorzunehmen)
- Grünfläche (Wiesenansaat)
- Biotopfläche mit Brachflächen und Magerrasenvegetation Ausgleichsfläche auf Teilen der Parzelle 263 gemäß Vorgaben und Zielen im Landschaftsplan der Stadt Lorsch
- Pufferzone zur Biotopfläche in 5 m Breite

ANZEIGEVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 27.10.1983 beschlossen.
Lorsch, den 28. Oktober 1983



Kleinmeyer
Bürgermeister

Der Planentwurf mit Begründung wurde gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 19.09.1988 bis einschließlich 19.10.1988 öffentlich ausgelegt.
Lorsch, den 20. Oktober 1988



Kleinmeyer
Bürgermeister

Gemäß §10 BauGB wurde der Bebauungsplan von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.07.1989 als Satzung beschlossen.
Lorsch, den 14.07.1989



Kleinmeyer
Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren nach §11(3) BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der Drei-Monats-Frist nicht geltend gemacht.
Lorsch, den

Bürgermeister

Die Anzeige dieses Planes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am mit der Bekanntmachung gemäß §12 BauGB wurde der Plan rechtsverbindlich.
Lorsch, den

Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 15 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN FÜR DAS GEBIET FLUR 17

"SONDERGEBIET LAGERFELD"

M.: 1:500

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 3.0.1989
Lorsch, den 04.04.01



006-31-16-3029-004-015-00

STADT LORSCH